

### Wieso kam es zu einer Änderung der Tarifvalorisierungen im Rahmenvertrag mit der ÖGK?

Aufgrund verschiedener Faktoren, einschließlich einer demographisch bedingten Veränderung der Versichertenstruktur und budgetärer Herausforderungen wurde Physio Austria von der ÖGK über notwendige Veränderungen, welche auch die Physiotherapie betreffen, im Zuge der Jahresgespräche 2025 in Kenntnis gesetzt. Physio Austria hat ab Herbst 2025 laufend zu den Verhandlungen auf der Webseite informiert. Die Ergebnisse der zahlreichen Gesprächsrunden mit der ÖGK beinhalten Kompromisse für beide Seiten und dienen dem Ziel, Physiotherapie auch weiterhin möglichst vielen Personen, welche Behandlung benötigen, zukommen zu lassen. Dem Vertragsbereich kommt dabei eine besondere Bedeutung in Bezug auf vertragliche Versorgungsverpflichtung und Versorgungswirksamkeit zu. Dieser wird durch die neue Versorgungswirksamkeitspauschale Rechnung getragen.

### Was ist die Versorgungswirksamkeitspauschale der ÖGK und ab wann wird sie eingeführt?

Rückwirkend ab dem 1. Jänner 2026 wurde die Versorgungswirksamkeitspauschale für Vertragspartner\*innen der ÖGK, also alle Physiotherapeut\*innen die einen Kassenvertrag mit der ÖGK abgeschlossen haben, eingeführt. Sie ist eine Ergänzung zu den bestehenden Tarifen der ÖGK. Die Pauschale wird jährlich (bis 2028) nach der gleichen Systematik wie bisher im Rahmenvertrag verankert berechnet und angehoben. Die Höhe orientiert sich am Verbraucherpreisindex (VPI) und dem Abschluss des Öffentlichen Dienstes. Diese Prozentsätze sind nach wie vor unverändert und im Rahmenvertrag nachzulesen. Für Vertragspartner\*innen wird die Anhebungssystematik somit unverändert weitergeführt, lediglich ändert sich die Art der Auszahlung. Die Berechnungsgrundlage für 2026 stellt sich also folgendermaßen dar: Tarif 2025 + 2,42% des Tarifs 2025 (= Versorgungswirksamkeitspauschale 2026). Die Berechnung der Pauschale für 2027 setzt auf der Summe vom Tarif 2025 + der Versorgungswirksamkeitspauschale 2026 auf. Die Werte für die Anpassung orientieren sich wiederum an den Vereinbarungen des Rahmenvertrags.

### Was ändert sich durch das Einführen der Versorgungswirksamkeitspauschale ab 2026?

Die Versorgungswirksamkeitspauschale – ergänzt für Vertragspartner\*innen die bestehenden Tarife der ÖGK. Die bestehenden Tarife des Jahres 2025 gelten weiterhin und bleiben bis Ende 2028 unverändert.

Die Versorgungswirksamkeitspauschale wird den Vertragspartner\*innen zusätzlich zu den bestehenden Tarifen ausbezahlt. Sie beträgt 2,42 % für das Jahr 2026 und wird jährlich (bis Ende 2028) nach der gleichen Berechnungsmethode wie bisher im Rahmenvertrag angehoben. Um diese zu erhalten, müssen Vertragstherapeut\*innen mit einem Vollvertrag (32 Wochenstunden) im Jahr 2026 60 ÖGK-Versicherte, 2027 80 ÖGK-Versicherte und im Jahr 2028 100 ÖGK-Versicherte behandeln. Für Vertragstherapeut\*innen mit einem geteilten Vertrag oder Angestellten gelten entsprechend aliquote Regelungen.

## Wer kann die Versorgungswirksamkeitspauschale erhalten und wann erfolgt die Auszahlung?

Physiotherapeut\*innen, die Vertragspartner\*innen der ÖGK sind (einen Kassenvertrag mit der ÖGK besitzen), können die Versorgungswirksamkeitspauschale, bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten. Die Berechnung der Versorgungswirksamkeitspauschale erfolgt durch die ÖGK. Die Auszahlung erfolgt automatisch im Voraus im Rahmen der quartalsmäßigen Abrechnung. Sie wird erstmals mit der Abrechnung des ersten Quartals 2026 ausbezahlt.

## Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Versorgungswirksamkeitspauschale zu erhalten und wie realistisch ist das Erfüllen dieser?

Die Staffelung zur Erreichung der Versorgungswirksamkeitspauschale gliedert sich wie folgt und bezieht sich auf eine Vollzeit-Kassenstelle\*. Bei einer Teilzeit-Kassenstelle\*\* wird die Staffelung entsprechend angepasst:

2026: 60 ÖGK-Versicherte

2027: 80 ÖGK-Versicherte

2028: 100 ÖGK-Versicherte

\*Eine Vollzeit-Kassenstelle umfasst im Jahresdurchschnitt 32 Behandlungsstunden pro Woche und 43 Behandlungswochen pro Jahr.

\*\*Eine Teilzeit-Kassenstelle umfasst im Jahresdurchschnitt 16 Behandlungsstunden pro Woche und 43 Behandlungswochen pro Jahr.

Durch Betreiben von Physio Austria konnte diese Staffelung eingeführt werden, wodurch verhindert wurde, dass bereits 2026 das Behandeln von 90 ÖGK-Versicherten zur Auszahlung der Versorgungswirksamkeitspauschale erforderlich gewesen wäre.

Basis für diese Staffelung bilden die aktuellen Abrechnungszahlen der ÖGK-Vertragspartner\*innen aus den Jahren 2024 und 2025. Daraus geht hervor, dass bereits jetzt 98 % der Vertragspartner\*innen diese Werte überschreiten. Zudem geht der [Studie zur Versorgungswirksamkeit](#) der physiotherapeutischen Versorgung aus dem Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der Gesundheit Österreich GmbH hervor, dass rund 55 % der freiberuflichen Physiotherapeut\*innen (Wahltherapeut\*innen und Vertragspartner\*innen) bereits bis im Jahr 2024 125 Patient\*innen jährlich behandelten. Bei weiteren 45 % der Physiotherapeut\*innen liegt die Anzahl der pro Jahr behandelten Patient\*innen über 126.

**Was passiert, falls ich aufgrund regionaler Entwicklungen oder besonderer Ereignisse den für die Versorgungswirksamkeitspauschale nötige Anzahl an Patient\*innen nicht erreiche?**

Sollte die Unterschreitung der jährlich zu behandelnden Anspruchsberechtigten auf regionale Entwicklungen oder besondere Ereignisse zurückzuführen sein, kann die Kasse über Antrag der Vertragstherapeutin und nach entsprechender Prüfung einer Auszahlung der Versorgungswirksamkeitspauschale dennoch zustimmen. Ein diesbezüglicher Antrag der Vertragstherapeutin ist bei der Kasse binnen vier Wochen nach Zahlung des Resthonorars jenes Quartals - im Rahmen dessen der Einbehalt durchgeführt wurde - einzubringen.

**Wie sehen nun die nächsten Jahre (bis einschließlich 2028) aus?**

Folgende Tabelle stellt basierend auf der Position PT03, 60 Minuten Physiotherapie, die Systematik für die Jahre 2026, 2027 und 2028 dar.

Jahr	Vertragstarife aus 2025 bleiben bis einschließlich 2028 erhalten	Höhe der Versorgungswirksamkeitspauschale	Voraussetzung zur Auszahlung der Versorgungswirksamkeitspauschale
2026	PT03 60 Minuten Physiotherapie 76,03€	+	2,42 %  60 ÖGK-Versicherte behandeln (Vollvertrag)  30 ÖGK-Versicherte behandeln (geteilter Vertrag)
2027	PT03 60 Minuten Physiotherapie 76,03€	+	wird gemäß der Berechnungsmethode des Automatismus der Tarifvalorisierungen angehoben (inkl. des Wertes der Versorgungswirksamkeitspauschale 2026 = 2,42%)  80 ÖGK-Versicherte behandeln  40 ÖGK-Versicherte behandeln (geteilter Vertrag)
2028	PT03 60 Minuten Physiotherapie 76,03€	+	wird gemäß der Berechnungsmethode des Automatismus der Tarifvalorisierungen angehoben (inkl. des Wertes der Versorgungswirksamkeitspauschale 2027 = aktuell noch nicht bekannt)  100 ÖGK-Versicherte behandeln  50 ÖGK-Versicherte behandeln (geteilter Vertrag)